

Arbeitsrecht und Strafrecht

Thema: Straftaten am Arbeitsplatz – Schnittstellen Arbeits- und Strafrecht (012907)

Das Seminar befasst sich arbeitsrechtlich mit Straftaten und den Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers auf diese: Abgrenzung der innerbetrieblichen von der außerbetrieblichen Straftat, die Besonderheiten der Verdachtskündigung in Rechtsprechung und Praxis – beispielsweise bei der Frist des § 626 II BGB. Dargestellt wird auch das Verhältnis des strafrechtlichen Verfahrens zum kündigungsschutzrechtlichen Verfahren. Dabei wird auf aktuelle Rechtsprechung mit Fallbeispielen eingegangen. Die Veranstaltung beleuchtet weiterhin aktuelle, praktische Probleme an den Schnittstellen Arbeitsrecht, Strafrecht und Datenschutzrecht bei dem Verdacht von betriebsbezogenen Straftaten: Was muss der Arbeitgeber tun, um betriebsbezogene Straftaten intern aufzuklären (§ 76 Abs. 1 AktG, § 93 Abs. 1 S. 1 AktG, § 92 Abs. 2 AktG, Deutsche Corporate Governance Kodex, §§ 130, 39 OWiG). Ab welchem Verdachtsgrad sind interne Ermittlungen überhaupt zulässig und welche Maßnahmen sind zulässig, um datenschutzkonforme Erhebung personenbezogener Daten zu garantieren (§§ 28, 32 BDSG). Wann ist es ratsam, kooperativ an die Behörden heranzutreten und wann dürfen oder müssen Ermittlungsbehörden eingeschaltet und informiert werden.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Referenten: Dr. Niklas Auffermann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Mediator, Lehrbeauftragter für Straf- und Strafprozessrecht, Berlin
Dr. Jochen Keilich, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

Datum: 30.8.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Haus der Unternehmer GmbH, Düsseldorfer Landstr. 7,
47249 Duisburg